

Reglement für die Vergabe des Produktelabels Parc Ela

Genehmigt von der Mitgliederversammlung des Vereins Parc Ela am 28.3.2009

1 Grundsätze

Im Bewusstsein,

- dass die Bezeichnung Naturpark Parc Ela mit einem speziellen Anspruch verbunden ist,
- dass man langfristig nur mit einem qualitativ hoch stehenden Angebot wirtschaftlich erfolgreich sein kann,
- dass jeder mit seinem eigenen Verhalten einen bedeutenden Beitrag zu einer Gesamtqualität „Naturpark“ leisten kann,

verpflichtet sich ein Betrieb mit Parc Ela-Produkten zu den folgenden Grundsätzen:

- Nachhaltige, d.h. standortgerechte, umwelt- und energieschonende sowie sozialverträgliche Nutzung von Natur, Landschaft und Ressourcen.
- Innovative Orientierung an den Eigenheiten des Parc Ela: Echtheit und Identität als selbstbewusste Einzigartigkeit.
- Angemessenes Preis-Leistungsverhältnis in allen Leistungsbereichen.
- Gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten Leistungsangebots: Solidarität als Garant von Nachhaltigkeit.
- Einhaltung der Anforderungskriterien; laufende Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
- Motivation aller Mitarbeitenden zu einfühlbarem und zuvorkommendem Verhalten gegenüber Kunden und Gästen.

2 Zielsetzung

Das Label „Parc Ela“ ist markenrechtlich geschützt. Es garantiert die Einhaltung der Qualitätsstandards für Produkte, Dienstleistungen und Betriebe gemäss den Zielen und Grundsätzen der Charta „Parc Ela“.

Es orientiert sich an den Richtlinien zur Verleihung und Verwendung des Produktelabels in Pärken von nationaler Bedeutung des Bundesamtes für Umwelt, und stellt somit sicher, dass Produkte mit dem „Parc Ela“-Label mit möglichst geringem Zusatzaufwand auch das Produktelabel des Bundes erhalten können.

3 Zuständigkeit

Für die Prüfung der Gesuche, Anträge für die Vergabe von Labels und die Kontrolle ist die Kommission gemäss Art. 15, 27 und Art. 28 der Statuten des Vereins Parc Ela zuständig. Die Kommission kann die Überprüfung an andere Körperschaften übertragen.

4 Aufgaben der Kommission

Die Kommission erfüllt gemäss Art. 28 der Statuten die folgenden Aufgaben:

- a. Prüfung der Gesuche gemäss diesem Reglement und den jeweiligen Richtlinien
- b. Entwurf des Lizenzvertrags und Antrag für Labelvergabe an den Vorstand
- c. Periodische Kontrolle der Einhaltung der Anforderungskriterien
- d. Antrag an den Vorstand für Lizenzentzug bei Nichteinhaltung der Anforderungskriterien
- e. Berichterstattung an die Mitgliederversammlung

5 Label für Produkte und Betriebe

5.1 Grundsätze zum Produktlabel

Produkte mit dem Parc Ela-Label enthalten grundsätzlich zu 100 % Rohstoffe aus dem Gebiet des Parc Ela.

Grundsätzlich wird 2/3 der Wertschöpfung der Produkte im Parc Ela erzielt.

Voraussetzung für die Erteilung des Produktlabels Parc Ela ist die Mitgliedschaft des Betriebes im Verein Parc Ela.

Das Produktlabel Parc Ela stützt sich wo immer möglich auf bestehende Label und Zertifizierungssysteme.

5.2 Produktlabel für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Verleihung des Produktlabels orientiert sich an den Richtlinien für Regionalmarken in der Schweiz. Die Region umfasst dabei grundsätzlich das Gebiet Parc Ela. Abweichungen davon sind in den Richtlinien Produktlabel Parc Ela für landwirtschaftliche Erzeugnisse formuliert.

Die Zertifizierung erfolgt durch den Verein alpinavera (www.alpinavera.ch), resp. den durch alpinavera beauftragten Zertifizierer. Landwirtschaftliche Parc Ela-Erzeugnisse sind dadurch gleichzeitig alpinavera-zertifiziert und unterliegen den Vorschriften von alpinavera.

5.3 Produktlabel für handwerkliche Erzeugnisse

Die Verleihung des Produktlabels Parc Ela für handwerkliche Erzeugnisse folgt den entsprechenden Richtlinien des Vereins Parc Ela.

5.4 Label für Partnerbetriebe in Gastronomie und Hotellerie

Die Verleihung des Labels Parc Ela für Partnerbetriebe in Gastronomie und Hotellerie folgt den entsprechenden Richtlinien des Vereins Parc Ela.

6 Gesuchsunterlagen

Der Gesuchsteller hat mit dem Gesuch Unterlagen einzureichen, welche eine Überprüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungskriterien ermöglichen. Für die Gesuchseinreichung erstellt die Labelkommission Formulare.

Gesuche für das Produktlabel landwirtschaftliche Erzeugnisse nimmt das Parc Ela Management entgegen und reicht sie nach einer Vorprüfung an die Geschäftsstelle von alpinavera (www.alpinavera.ch) weiter.

Gesuche für das Produktelabel handwerkliche Erzeugnisse und für Partnerbetriebe Gastronomie und Hotellerie nimmt das Parc Ela Management entgegen. Die Labelkommission des Vereins Parc Ela prüft diese Gesuche einmal jährlich im 1. Halbjahr. Stichtag für die Gesuchseinreichung ist jährlich am 31. März.

7 Zutritt und Auskunftspflicht

Die Gesuchsteller müssen Mitgliedern der Kommission bzw. den beauftragten Organen auf Voranmeldung Zugang zu den Produktionseinrichtungen gewähren und alle nötigen Auskünfte erteilen.

Die Betriebe liefern der Kommission Umsatzzahlen zu den verkauften Labelprodukten. Jährlich werden für die erzielten Umsätze Urkunden und ein Preis vergeben.

8 Vergabe mit Lizenzvertrag

Die Vergabe des Labels „Parc Ela“ erfolgt mit einem Lizenzvertrag für 2 Jahre, welcher verlängert werden kann.

Partnerbetriebe nehmen an periodisch stattfindenden Zusammenkünften teil.

9 Kosten für die Gesuchsprüfung und Labelvergabe

Die Kosten für die Gesuchsprüfung bzw. Rezertifizierung und Labelvergabe werden dem Gesuchsteller verrechnet.

Umsatz mit Parc Ela-Produkten	Jahresgebühr landwirtschaftliche Erzeugnisse*	Jahresgebühr handwerkliche Produkte**
Bis CHF 10'000.-	50.-	80.-
CHF 10'001 bis 200'000.-	120.-	150.-
Über CHF 200'000.-	200.-	240.-

*) zuzüglich Zertifizierungsgebühr alpinavera/q.inspecta

**) inkl. Kontrollgebühr

Jahresgebühr touristischer Partnerbetrieb:

CHF 200.-

(zuzüglich Zertifizierungskosten für Qualitätsgütesiegel Stufe I)